

Sommerferienbezahlung Schulbeginn/Arbeit vor Vertragsbeginn

Arbeit

vor

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 18. August 2018 11:39

Zitat von ben232

Nun meine Frage, mein Vertrag fängt erst am 29.08.18 (wieder bis zu den nächsten Ferien (Oktober). Habe ich das Recht, da ich auch keinen bezahlten Urlaub hatte, auch erst am 29.08.18 meine Arbeit zu beginnen?

Natürlich. Vorher würde ich auf gar keinen Fall dort auftauchen.